

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.06.1998

Geschäftszahl

94/10/0132

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/11/26 90/10/0127 1

Stammrechtssatz

Eine unzutreffende Angabe über die empfohlene Aufbrauchsfrist iSd § 3 Z 10 LMKV ist zur Irreführung der Konsumenten geeignet und erfüllt den Tatbestand der verbotenen Falschbezeichnung.